Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 444

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1958 (Haushaltsgesetz 1958)

— Drucksache 300 —

hier: Einzelplan 36
Zivile Notstandsplanung

Berichterstatter:
Abgeordneter Kreitmeyer

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 36 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 7. Juni 1958

Der Haushaltsausschuß

Dr. Vogel	**Kreitmeyer**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 36
Zivile Notstandsplanung
— Drucksache 300 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Kap. 36 05 Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Versorgung	
Tit. 950 Schutzanlagen für das Personal von Versorgungsbetrieben 4 000 000 DM	Tit. 950 Schutzanlagen für das Personal von Versorgungsbetrieben 4 000 000 DM **Die Mittel der Titel 950 und 953 sind gegenseitig deckungsfähig**
Tit. 951 Schutzanlagen für die wichtigsten Einrichtungen der öffentlichen Versorgung und der Abwasserbehandlung 3 000 000 DM	Tit. 951 Schutzanlagen für die wichtigsten Einrichtungen der öffentlichen Versorgung und der Abwasserbehandlung 3 000 000 DM **Die Mittel der Titel 951 und 954 sind gegenseitig deckungsfähig**
Tit. 953 Schaffung, Instandsetzung und Unterhaltung von Versorgungsanlagen für Notzeiten 6 000 000 DM	Tit. 953 Schaffung, Instandsetzung und Unterhaltung von Versorgungsanlagen für Notzeiten 6 000 000 DM **Die Mittel der Titel 953 und 950 sind gegenseitig deckungsfähig**
Tit. 954 Vorratsbeschaffung und Vorratshaltung 6 000 000 DM	Tit. 954 Vorratsbeschaffung und Vorratshaltung 6 000 000 DM **Die Mittel der Titel 954 und 951 sind gegenseitig deckungsfähig**